



Gemeindeamt Dorfbeuern **5152 Michaelbeuern**

Zahl: 031-1/2019

Betrifft: Planungskostenbeitragsverordnung 2019

Planungskostenbeitragsverordnung 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorfbeuern hat in ihrer Sitzung vom 22.05.2019 auf der Rechtsgrundlage des § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017 folgende Planungskostenbeitragsverordnung beschlossen:

Abs. 1: Die Gemeinde Dorfbeuern macht von ihrer Ermächtigung gem. § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017 Gebrauch, einen Planungskostenbeitrag zu den Planungskosten für Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne zu erheben.

Abs. 2: Gegenstand der Abgabe ist die Baulandneuausweisung i.S. des § 5 Z. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017 unverbauter Grundflächen i.S. des § 5 Z. 6 lit. c Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017.

Abs. 3: Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Grundflächen gem. Abs. 2, im Fall eines Baurechtes jedoch die Baurechtsberechtigten.

Abs. 4: Bemessungsgrundlage ist das Flächenausmaß des Baulandes der Grundflächen gemäß Abs. 2.

Abs. 5: Der Abgabensatz (Tarif) bestimmt sich wie folgt:

Bei Flächenwidmungsplänen:

<i>Flächenausmaß</i>	<i>Grundbetrag</i>
<i>bis 1.000 m²</i>	<i>€ 1.850,-</i>
	<i>Zuschlag¹⁾</i> <i>Abgabenhöhe je</i> <i>Quadratmeter</i>
<i>1001m² bis 2.000 m²</i>	<i>€ 0,25</i>
<i>2001m² bis 5.000 m²</i>	<i>€ 0,167</i>
<i>5.001m² bis 10.000 m²</i>	<i>€ 0,10</i>
<i>über 10.000 m²</i>	<i>€ 0,05</i>

Bei Bebauungsplänen:

Flächenausmaß	Grundbetrag
bis 1.000 m ²	€ 1.000,-
	Zuschlag ¹⁾ Abgabenhöhe je Quadratmeter
1001m ² bis 2.000 m ²	€ 0,20
2001m ² bis 5.000 m ²	€ 0,133
5.001m ² bis 10.000 m ²	€ 0,08
über 10.000 m ²	€ 0,04

¹⁾ Der Zuschlag ist je Quadratmeter Bauland, welcher über das Ausmaß von 1.000 m² hinausgeht, zu berechnen. Und zwar kumulativ über jede Flächenabstufung aufsummierend. Beispiel Flächenwidmungsplanung: bei einer Fläche von 2.500 m² errechnet sich die Abgabe mit $1.850,- + 1.000 \text{ m}^2 \cdot 0,25 \text{ €/m}^2 + 500 \text{ m}^2 \cdot 0,167 \text{ €/m}^2 = 2.183,50 \text{ €}$

Abs. 6: Bei den Abgabensätzen kommen folgende Zu- bzw. Abschläge zur Anwendung:

- Bei Durchführung einer Umweltprüfung ist ein Zuschlag von 100% auf den Tarif für Flächenwidmungspläne zu berechnen.
- Bei einer Baulandausweisung bis max. 5.000 m² ist ein Abschlag von € 112,00 auf den Tarif für Flächenwidmungspläne zu berechnen.

Abs. 7: Die Kosten für externe Gutachter (Lärmgutachten; Geologische Gutachten, etc.) sind im Abgabesatz nicht enthalten. Diese Gutachten sind bei Bedarf durch den Antragsteller beizubringen.

Abs. 8: Der Abgabeananspruch zu Gunsten der Gemeinde entsteht mit Eintritt der Rechtswirksamkeit der Baulandwidmung bzw. des Bebauungsplanes der Grundstufe für die betreffende Grundfläche.

Abs. 9: Die Verordnung tritt am Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorfbeuern
Der Bürgermeister:


Adolf Hinterhauser



Kundmachungshinweis:

An der Amtstafel

angeschlagen am: 05.06.2019 6
Juli

abgenommen am: 21.06.2019

